

Liber. Internationales Jahrbuch für Literatur und Kultur, hg. von Pierre Bourdieu, 2-1988, 127-131.

HANS ULRICH JOST

## **Geschichtsschreibung und politische Kultur: zur nationalen Gründerhochzeit und deren Folgen**

Die im 19. Jahrhundert entstandene Verbindung von Nationalstaatsbildung und Geschichtsschreibung erwies sich bis heute als stringentes kognitives Konzept der politischen Kultur. Die Geschichtsschreibung evoziert das Bild der Nation - und die Nation auferlegt der Geschichte ihr Erkenntnisinteresse. Dies führt dazu, daß selbst historiographische Überlegungen sich in der Regel unausgesprochen der Perspektive des Nationalstaatskonzeptes unterordnen. Die Aufgabe der Geschichtsschreibung im Rahmen des Nationalstaates besteht eben nicht nur in einer Bestandsaufnahme des historischen Prozesses, sondern dient in erster Linie als Legitimationsdiskurs und erkenntnisleitendes Paradigma der Nationalstaatsbildung selber. Die Geschichte ist hier nicht Mittel des analytischen Prozesses, sondern Handlungsträgerin des gesellschaftspolitischen Programms. Es ist, wie wenn die Historiographie sich nicht aus der Rolle zu befreien vermag, die ihr zu ihrer eigenen gesellschaftlichen Anerkennung verholfen hatte. Oder mit andern Worten: der Nationalstaat monopolisiert das Erkenntnisinteresse der Geschichtswissenschaft. Diese nimmt in den Staaten der Moderne die Rolle einer teleologischen, den Nationalstaat legitimierenden Disziplin ein.

In der schweizerischen Historiographie spielt diese Interdependenz insofern eine ausgeprägte Rolle, als die Nationalstaatsbildung praktisch auf keine anderen legitimatorischen Elemente zurückgreifen konnte. Es gab weder räumliche Kohärenz noch dynastische Strukturen, die eine gewissermaßen »natürliche« Ausgangsbasis der Nation hätten bilden können. Und Wilhelm Tell erhielt erst durch den Deutschen Friedrich Schiller seine allgemeinverbindliche Anerkennung.

### **Geschichtsschreibung und Nationalstaat**

In der Regel stützt sich eine Vorgeschichte des Nationalstaates auf die Idee der Souveränität, Sinnbild jener Einheit, die dann im 19. Jahrhundert zum Leitbild der Nation undefiniert wird. Schon im 16. Jahrhundert hat Jean Bodin dieses Prinzip als Grundbedingung des Staates postuliert. Eidgenössische Historiker hatten aber alle Mühe, dieses Konzept auf das fragmentierte Bündnissystem der alten Schweiz zu übertragen. Der Zürcher Theologe Josias Simmler verfaßte zwar 1576 eine Geschichte *De Helvetiorum Republica libri duo*, konnte aber genau das nicht rekonstruieren, was bei Jean Bodin als Grundbedingung eines Staates vorgegeben wird: eine für die Glieder der eidgenössischen Bünde gemeinsame Souveränität. Eine solche gab es bis 1848, falls man von der kurzlebigen und mit französischem Druck errichteten helvetischen Republik von 1798 absieht, nicht. Bis zu diesem Zeitpunkt war

die Schweiz eine politische Fiktion ohne einheitliche Geschichte.<sup>1</sup>

In der Zeit der Aufklärung kam der Geschichtsschreibung die Aufgabe zu, jenes Bündel von historischen Elementen zu konstruieren und notfalls zu erfinden, aus dem sich das Konzept einer auf allgemeinverbindlicher Souveränität beruhenden Staatlichkeit abstützen und legitimieren ließ. Die Geschichtsschreibung wurde selber zu einem Bestandteil der Staatsgründung. Sie verfestigte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem mehr oder weniger konzisen Diskurs, den die dominierenden Eliten des Bundesstaates als Legitimationskonzept ihrer Herrschaft instrumentalisierten. Neben dieser Geschichtsschreibung erscheint die Verfassung von 1848 wie ein blasser Abdruck der politischen und gesellschaftlichen Zielvorstellungen.

Der Vater dieser Historiographie, Johannes von Müller (1752-1809), betitelte den ersten, 1780 erschienenen Band dieser »nationalen« Geschichte bezeichnenderweise noch als *Die Geschichten der Schweizer*, aus der erst später die *Geschichte* der schweizerischen Eidgenossenschaft wurde. Dieses Werk, einem Epos ähnlich, intendierte ganz offensichtlich die Schaffung eines Nationalbewußtseins, das in erster Linie der Einigungsbewegung der Eidgenossenschaft dienen sollte. Aufbauend auf dieser Vision entstanden dann bis 1848 über ein Dutzend solcher Geschichten. Ein vorläufiger Abschluß dieser eng mit der Nationalstaatsgründung verbundenen Historiographie bilden die Werke von Karl Dändliker (1849-1910) und Johannes Dierauer (1842-1920). In ihnen erscheint der Bundesstaat von 1848 als logische Konsequenz und Höhepunkt einer nationalen Geschichte, deren Anfänge ins 13. Jahrhundert zurückgeführt wurden. So wurde ein weitgehend erfundener Gründungsmythos fest in eine historiographische Praxis des 19. Jahrhunderts eingebunden. Obwohl diese Geschichtsschreibung als Mittel der Politik der neuen Elite des Bundesstaates in großem Maße auf mythologische Ansätze zurückgriff, gab sie vor, modernen wissenschaftlichen Kriterien zu genügen. In dieser Ambivalenz liegt auch heute noch ein Grundproblem im Verhältnis von Geschichtswissenschaft und politischer Kultur.

### Geschichte als politische Strategie

Der junge Bundesstaat verfügte nun zwar über einen Traditionsbezug, der die Nation legitimierte - es handelte sich jedoch um eine historische Konstruktion, deren Stärke weniger in der kritischen Analyse denn in der patriotischen, von der politischen Herrschaft sanktionierten Rhetorik lag. Die Ereignisse des 20. Jahrhunderts, vor allem die beiden Weltkriege, verstärkten zusätzlich diese Tendenz und schufen den auch heute noch vorherrschenden engen helvetischen Blickwinkel. Die Schweiz erscheint darin als außergewöhnlicher Fall eines kleinen Landes mit traditioneller Eigenständigkeit und tief verwurzelter Souveränität, die durch die ebenfalls historisch begründete Neutralität eine besondere moralische Rechtfertigung erhielten. Gerade im Ersten Weltkrieg, als die Eidgenossenschaft im Rahmen der wirtschaftlichen Maßnahmen der Kriegführenden ausgerechnet einen guten Teil ihrer Souveränität aufgab, mußte die Historiographie mithelfen, das Image von Unabhängigkeit und - jetzt als höchster Wert in den Vordergrund geschoben - Neutralität nicht nur aufrechtzuerhalten, sondern als eigentliche nationale Staatsphilosophie zu hypostasieren. In populären Darstellungen erschien die Schweiz als heile Insel in einer von Krieg geplagten Welt; sie stand nicht abseits, sondern über den kämpfenden Völkern, denen sie huldvoll die humanitäre Hand reichte. Dieser dogmatisch verfestigte Diskurs kam nicht nur der Landesregierung gelegen, um dem Volk patriotische Gesinnung und ein Gefühl gemeinsamen, göttlich

gewollten Schicksals zu vermitteln - auch die Exportindustrie und die Banken, die im Geschäft mit den Kriegführenden tüchtig verdienten, benutzten das Bild als Paravent zur Verschleierung ihrer internationalen Verflechtungen.

### Der Einzug der Geschichte ins Reduit national

Im Zweiten Weltkrieg, geschärft durch die im vorangegangenen Kriege gesammelten Erfahrungen, wurde diese ambivalente historische Konstruktion erneut vertieft und verfeinert.<sup>2</sup> Die Historiographie war gehalten, Werte wie Unabhängigkeit, Souveränität und Neutralität als Grundbegriffe des Geschichtsverständnisses so aufzubauen, daß die Politik sie als unwiderlegbare Paradigmen einsetzen konnte. Noch mehr als im Ersten Weltkrieg ging es darum, mit diesem Geschichtsbild von den realen Gegebenheiten abzulenken und eine starke politische Kultur der Volksgemeinschaft zu zementieren. Gleichzeitig mußte diese Geschichte die rhetorische Munition für die harten Wirtschaftsverhandlungen mit den Kriegführenden liefern. Daraus entwickelte sich allerdings ein gespenstischer Widerspruch: wirtschaftlich im Neuen Europa und in den Krieg Nazideutschlands eingebunden, konstruierte sich die Schweiz ein Selbstverständnis, das den Kampf um die Unabhängigkeit und die Bewahrung der Neutralität als offizielle Realität postulierte. Dieses Bild erschien den Alliierten allerdings wenig glaubwürdig, und sie versuchten nach dem Kriege, die Schweiz für ihr Verhalten - im Zentrum stand u. a. der Handel mit dem Raubgold der deutschen Reichsbank - zur Rechenschaft zu ziehen.

Und gerade in dieser Phase der Konfrontation mit den Alliierten am Ende des Krieges mußte erneut die Historiographie der politischen Schweiz Rücken- deckung verschaffen.<sup>3</sup> Um der Kritik der Siegermächte, die Schweiz habe sich ungebührlich an den Kriegsanstrengungen Nazideutschlands beteiligt, zu entgegnen, wurde einmal mehr der Gründungsmythos - Unabhängigkeit und Neutralität, nun noch geschmückt mit der humanitären Mission - reaktualisiert. Das Resultat war, gemessen an einem kritischen historischen Erkenntnis- interesse, bedenklich. Die Historiographie, behaftet von patriotischen Mythen, vergrub sich ähnlich wie die Armee während des Krieges in ein nationales Reduit, eine Position, die die schon längst notwendige theoretische und wissenschaftliche Öffnung in starkem Maße erschwerte. Die Ideologie des Kalten Krieges trug das ihre zu dieser Verharschung der eidgenössischen Geschichtswissenschaft bei. Angesichts dieser Sachlage verwundert es kaum, daß in dieser Zeit die Politik der Geschichtswissenschaft das allgemein- verbindliche Paradigma vorschrieb. So erklärte 1952 Bundesrat Petitpierre, der Chef des Eidgenössischen Departements für Auswärtiges: »L'histoire de la neutralité suisse est l'histoire même de la Suisse, qui s'est développée en quelque sorte autour de la neutralité.«<sup>4</sup>

Die erneute Angleichung der Historiographie an das herrschende politische Konzept zeigt sich deutlich im größten Standardwerk der Nachkriegszeit. Der Bundesrat hatte, nachdem die kritischen Fragen über die Zeit des Zweiten Weltkrieges immer dringlicher wurden, dem Basler Historiker Edgar Bonjour den Auftrag gegeben, einen umfassenden Bericht zu erarbeiten. Als dann dieser Bericht schließlich zur Veröffentlichung freigegeben wurde, erhielt er den Titel *Geschichte der schweizerischen Neutralität*.<sup>5</sup> Obwohl diese Arbeit nicht unwesentliche methodische Mängel aufweist, wird sie als zentrale wissen- schaftliche Grundlage der weiteren Forschung anerkannt. Zudem übernahm man unwidersprochen das schon im Titel angekündigte Paradigma des Primats der Neutralität, d. h. einen erkenntnisleitenden Ansatz, der die Geschichte der Schweiz auf ein zwar mythisch fruchtbares, aber historisch dürres Brachland führte. Die *Geschichte der schweizerischen Neutralität* trug wesentlich dazu

bei, das selektive, von der Politik gesteuerte Geschichtsbild der Nachkriegszeit zu vertiefen. Der Autor Edgar Bonjour scheute sich beispielsweise nicht, die vermeintlichen Wurzeln der schweizerischen Neutralität mittels sehr gewagten Interpretationen bis aufs 15. Jahrhundert zurückzuführen.

### Das neue nationale Interesse

Die aktuelle internationale Auseinandersetzung über die Verstrickungen der Schweiz mit Nazideutschland, den Handel mit dem Raubgold und die Frage der nachrichtenlosen Vermögen führte erneut zu einer massiven Beschlagnahme der Historiographie durch die »nationalen Interessen«. Zwar wird auf rhetorischer Ebene die Unabhängigkeit der Geschichtsforschung, der es nur um die »Wahrheit« gehen könne, eindringlich beschworen. Doch in der Praxis hat sich längst eine neue, ambitiöse Historikergarde der Ambiance der »nationalen Interessen« angepaßt. Die Landesregierung hat zudem mit der Schaffung einer offiziellen Historikerkommission einen institutionellen Rahmen geschaffen, in dem einmal mehr eine offizielle Geschichte als mehrheitsfähiges Paradigma ausgebildet werden soll. Dieser Prozeß ist umso mehr politisiert, als die Presse beinahe täglich über diese nationale Forschung berichtet, wobei eindeutig in eine »gute«, d. h. den Interessen des Landes dienende, und eine »schlechte«, d. h. in Bezug auf die Schweiz zu kritische Geschichte unterschieden wird.

Der wichtigste Unterschied im Vergleich mit den vorangegangenen Perioden liegt darin, daß die »nationalen Interessen« nun in großem Maße mit jenen des Finanzplatzes Schweiz gleichgesetzt werden. In diesem Bereich gibt es sehr schöne Beispiele, die zeigen, wie die historische Verteidigung der vermeintlichen schweizerischen Unabhängigkeit und Neutralität mit der Argumentationsstrategie des Finanzplatzes verschmelzen. So wird etwa in einem Grundsatzartikel der Neuen Zürcher Zeitung das Schweizer Bankgeheimnis als »eine Form der fiskalischen Neutralität der Schweiz gegenüber den Finanzbehörden des Auslandes«<sup>6</sup> bezeichnet. Die Verteidigung des Bankgeheimnisses wird zu einer Grundfrage der Souveränität umgedeutet. Mit einem solchen Einbezug politisch-historischer Konzepte in die Verteidigungsstrategie des Finanzplatzes wird die aktuelle Geschichtsforschung einmal mehr als subsidiäre Disziplin des nationalen politischen und wirtschaftlichen Systems instrumentalisiert.

Geschichte ist und war in der Schweiz nur in sehr kleinem Maße eine unabhängige wissenschaftliche Disziplin. Sie steht vielmehr im Zentrum der politischen Kultur, wo sie sich in der Regel den herrschenden gesellschaftlichen Zielvorstellungen anpaßt. In den 1970er und 1980er Jahren war es kurzfristig zu einer historischen Emanzipationsbewegung gekommen, die frischen Wind in die wissenschaftlichen und kritischen Ansätze brachte. Die eidgenössische Politik hat aber heute die Geschichte wieder weitgehend, wie man so schön zu sagen pflegt, »im Griff«. Die »Harmonie« der Nationalstaatsbildung von 1848 ist wieder hergestellt.

1) Für einen raschen Überblick der schweizerischen Historiographie vgl. die Einleitung von Ulrich Im Hof in der *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, Bd. I, Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1983, 9-18.

2) Vgl. Hans-Ulrich Jost, L'historiographie contemporaine suisse sous l'emprise de la défense spirituelle, *Archivico storico ticinese* 100, dicembre 1984, 299-306.

3) Vgl. Hans-Ulrich Jost, Schwierigkeiten beim Aufarbeiten der Geschichte des Zweiten Weltkrieges, in: *Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg*, hg. von H. W. Tobler, Institut für

Geschichte der ETH, Zürich 1997, 31-40.

4) Max Petitpierre, La Suisse dans le monde actuel, *Die Schweiz im Notstand der Gegenwart*, Vorträge gehalten im Februar 1952 an der ETH, Zürich 1952, 20.

5) Edgar Bonjour, *Geschichte der schweizerischen Neutralität*, 6 Bde. (+ 3 Bde. Dokumente), Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1970-1976.

6) Peter Koslowski, »Ist das Schweizer Bankgeheimnis noch zu rechtfertigen?«, *Neue Zürcher Zeitung* Nr. 49, 28. Febr./1. März 1998.